

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/265

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	7. März und 7. November 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 11'500.-- (Konzert vom 7. März 2011) Fr. 8'400.-- (Konzert vom 7. November 2011)
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'500.-- (Konzert vom 7. März 2011) Fr. 4'400.-- (Konzert vom 7. November 2011)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“ ist an die 2 Konzerte vom 7. März und 7. November 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- (Fr. 2'000.-- an das Konzert vom 7. März 2011 und Fr. 1'500.-- an das Konzert vom 7. November 2011) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/ProAmaryllis.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn